



Prot. Nr. 40.00/3466

Bozen / Bolzano 21.09.2015

Bearbeitet von / redatto da:
Dott.ssa Annalisa Sallustio
Tel. 0471 41 83 13
annalisa.sallustio@provinz.bz.it**Bekanntmachung für ein Auswahlverfahren für Erteilung eines Auftrages: Beratung beim Übergang von der öffentlich finanziellen Buchhaltung zur wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Buchhaltung****Fälligkeit: 06.10.2015 – 18:00 Uhr**

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) sammelt Interessenskundgebungen von Seiten hochqualifizierter Personen für die Erteilung einer Beratung im Bezug auf den Übergang von der öffentlich finanziellen Buchhaltung zur wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Buchhaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Interessenbekundungsverfahren für die Verwaltung nicht verbindlich ist, da es sich um keinen Vertragsvorschlag handelt. Die Verwaltung ist frei auch andere Verfahren durchzuführen und behält sich das Recht vor das aktuelle Verfahren jederzeit, auf Grund ihrer exklusiven Zuständigkeit, zu unterbrechen ohne dass die Kandidaten irgendwelche Ansprüche erheben können.

Diese Bekanntmachung hat als Ziel die Sammlung der Bewerbungen (curricula), unter denen ein vergleichendes Auswahlverfahren laut Art. 7 Komma 6 des GvD Nr. 165/2001, durchgeführt wird.

1. Erfordernisse für die Teilnahme am Auswahlverfahren

Dieser hochqualifizierte Fachauftrag wird an einen Experten / eine Expertin mit spezifischen Kenntnisse der öffentlichen Buchhaltung vergeben. Zum Auswahlverfahren ist zugelassen, wer in das Berufsverzeichnis der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater eingetragen ist.

Am Auswahlverfahren können Freiberufler – individuell oder als Gesellschaft – teilnehmen, die sich in keiner Konfliktsituation befinden, wie auch im Verhaltenskodex der Kammer beschrieben ist.



2. Gegenstand des Auftrages

Die Beratung hat als Hauptziel die Unterstützung der Agentur beim Übergang von der öffentlich finanziellen Buchhaltung zur wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Buchhaltung.

Die Beratung besteht aus der Herstellung eines Berichtes, im dem der Übergang von der öffentlich finanziellen Buchhaltung zur wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Buchhaltung und der neue Aufbau erläutert wird. Es werden ca. 10 aufeinanderfolgende Arbeitstage für die Analyse der aktuellen Prozesse und jener der neu zu definierenden geschätzt, und zwar wie gesetzlich vorgeschrieben.

Weiters wird der Agentur auch die Möglichkeit gegeben, Fragestellungen einzureichen und / oder Vertiefungen für bestimmte notwendige Bereiche einzufordern, und es die Aufgabe des Beraters die notwendigen Aktualisierungen im Bereich der angebotenen Beratungstätigkeit rechtzeitig zu erbringen. Sofern von der Agentur für notwendig erachtet, verpflichtet sich der Beauftragte diese auch schriftlich (z.B. durch E-Mail) zu bearbeiten.

Bei der Durchführung des Auftrages kann der Freiberufler, unter eigener Leitung und Verantwortung, sich durch Mitarbeiter oder eigene Angestellte bedienen.

3. Bewertung und Vergleich der Curricula

Dem Direktor der Agentur steht die Auswahl der Kandidaten zu. Die Beurteilungen beinhalten die Bewerbungen (curricula) der interessierten Personen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird eine Rangordnung mit den erzielten Punkten erstellt und, sofern angebracht, auch ein persönliches Auswahlgespräch.

Die Agentur ist berechtigt, die Angaben im Gesuch und im Curriculum des ausgewählten Kandidaten jederzeit zu überprüfen wobei verlangt werden kann, dass diese mittels geeigneten Bestätigungen nachgewiesen werden müssen.

Zum Bewertung werden nur die erklärten Berufstitel, die eventuell mittels geeigneten Bestätigungen nachgewiesen werden müssen und die zur Zeit der Fälligkeit der Bekanntmachung (01.10.2015) von Kandidaten im Besitz sind.

Die Zugangsvoraussetzungen (siehe Tabelle unten) sind als wesentlich angesehen und müssen deshalb erfüllt werden um an diesem Auswahlverfahren teilzunehmen zu können. Das Fehlen der Zugangsvoraussetzungen bringt den Ausschluss am Verfahren mit sich.

Die weiteren, sofern vorhandenen Kriterien ergeben die Zuordnung der jeweiligen Punkte:

	Zugangs- voraussetzung	Punkte	Höchstpunkte
Berufszulassung	JA	-	-
Externe Aufträge als Buchhaltungsexperte/in bei öffentlichen Verwaltungen	-	ab 0 bis 10 Punkte für jede einzelne Beratung	40 Punkte
Weiterbildung betreffend den Auftragsgegenstand	-	10 Punkte für jede einzelne Weiterbildung	40 Punkte
Veröffentlichen betreffend den Auftragsgegenstand	-	5 Punkte für jede einzelne Veröffentlichung	20 Punkte



Auch bei Eingang einer einzigen Bewerbung wird das Auswahlverfahren fortgesetzt.

4. Arbeitsverhältnis und Gegenstand des Auftrages

Es handelt sich um eine selbstständige Gelegenheitsarbeit welche durch den "Einfachen Werkvertrag" gemäß Art. 2222 des Zivilgesetzbuches rechtlich geregelt ist. Die Ausführung des Vertrages beinhaltet weder Bindungen hinsichtlich einer Unterordnung gegenüber der leitenden Position der Agentur, noch bringt diese Einhaltungspflichten von Arbeitszeiten bzw. eine feste Einbindung in die Organisationsstruktur der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung mit sich. Natur, Gegenstand und Ausführungsart des Auftrages werden noch genauer im Auftragschreiben festgehalten.

5. Vertragsdauer und Vergütung

Der Auftrag wird von Unterzeichnung des Vertrages bis 31. März 2017 erteilt, nachdem der Jahresabschluss (Bilanz) 2016 genehmigt wird.

Der vorgesehene Gesamtbetrag für diesen Auftrag beläuft sich höchstens auf Euro 9.600,00 (ohne MwSt. und ev. Vorsorgebeitrag), welcher einer Anzahl von 15 Arbeitstagen entspricht (Stundentarif: 80 Euro). Die Arbeitstunden müssen zwecks der Auszahlung von dem Beauftragten festgehalten und schriftlich mitgeteilt werden.

6. Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren

Die Interessebekundung muss innerhalb **06.10.2015** – 18:00 Uhr - an Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 - 39100 Bozen, eingereicht werden, und zwar durch PEC (aswe.asse@pec.prov.bz.it) oder durch Einschreiben mit Empfangsbestätigung.

Das Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren muss gemäß beiliegender Vorlage „Antrag zur Teilnahme“ gestellt werden. Weiters muss beigelegt werden:

- Kopie des gültigen Personalausweises.
- Ausbildungs- und Berufscurriculum unterschrieben, welches persönliche Angaben und alle Kompetenzen und Berufserfahrungen enthält, die der Kandidat für die Beauftragung als notwendig betrachtet.

7. Weitere Informationen

Für weitere Informationen bezüglich dieser Bekanntmachung kann Dr. Götsch Günther kontaktiert werden: 0471-418327.

8. Annullierung oder Widerruf des Verfahren

Die Verwaltung behält sich das Recht vor das aktuelle Verfahren jederzeit, auf Grund ihrer exklusiven Zuständigkeit, ganz oder teilweise zu annullieren oder zu widerrufen ohne dass die Kandidaten irgendwelche Ansprüche erheben können.

Die Verwaltung behält sich weiters vor auch keine Bewerbung in Betracht zu ziehen.

8. Verweisnormen

Falls nicht anderweitig in dieser Bekanntmachung festgelegt, wird auf die allgemein gültigen Rechtsvorschriften verwiesen.



10. Veröffentlichung

Diese Bekanntmachung wird mindestens für 10 Tage wurde auf Intranet Seite ASWE (<http://www.provinz.bz.it/aswe>) und durch das Informationssystem Südtirols für öffentliche Verträge unter „Besondere Vergabebekanntmachungen“ (<http://www.bandialtoadige.it/special-notice>) veröffentlicht.

11. Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (Legislativdekret 196/2003)

Die innerhalb des Verfahrens gesammelten Daten, werden im Sinne des Artikels 13 des GVD vom 30. Juni 2003, Nr. 196 "Datenschutzkodex", ausschließlich im Rahmen diesem Verfahren verarbeitet.

AS - 18.09.2015

Der Direktor
Dr. Eugenio Bizzotto